

An den Regierungsrat

6. Februar 2023

Geschäftsbericht der Jugendanwaltschaft für das Jahr 2022

Sehr geehrte Frau Landammann

Sehr geehrte Regierungsrätinnen, sehr geehrte Regierungsräte

Entsprechend § 114 GO ist dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Jugendanwaltschaft zu erstatten.

Vorliegender Bericht soll Ihnen zusammen mit den Fallzahlen und dem Geschäftsbericht gemäss WOV Aufschluss über die Tätigkeiten der Jugendanwaltschaft geben.

1. Fallzahlen

Im Geschäftsjahr 2022 hatte die Jugendanwaltschaft 1'206 Strafverfahren (Vorjahr 1'166) gegen Jugendliche zu führen. Die Zunahme ist derzeit zu bewältigen, aber die Anzahl zu führender Strafverfahren und die inhaltliche Komplexität nehmen spürbar zu. Die Menge an sehr aufwändigen Verfahren mit einer Vielzahl von beschuldigten und geschädigten Personen, mit Verfahren, in welchen Jugendliche und Erwachsene gemeinsam Straftaten begehen, hat deutlich zugenommen. In solchen Fällen führen nicht nur die jugendspezifischen und strafprozessualen Bestimmungen zu hohem Aufwand, auch die Koordination und Durchführung der Arbeiten von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft ist aufwändig. Innert kürzester Zeit müssen, nebst laufendem Tagesgeschäft, grössere zeitliche und personelle Ressourcen bereitgestellt werden, um die anfallenden Arbeiten zu bewältigen.

Die Jugendanwaltschaft konnte im vergangenen Jahr die Pendenzen stabil halten.

Per 31. Dezember 2022 waren insgesamt 139 Verfahren nicht rechtskräftig abgeschlossen.

Der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft hat im vergangenen Jahr 214 Aufträge (Vorjahr 200) bearbeitet. Die Anzahl Aufträge hat deutlich zugenommen. Mehrere Jugendliche mussten neu in spezialisierten Institutionen platziert oder in eine geeignete Institution umplatziert werden, wobei die Anzahl platzierter Jugendlicher insgesamt stabil geblieben ist.

2. Straftaten

Verfahren aus dem Bereich von Vergehen und Verbrechen machen gegenüber Verfahren aus dem Übertretungsbereich 43% aus. Zur Befragung vorgeladen wurden 380 Jugendliche zusammen mit ihren Eltern oder Elternteilen, gegenüber 400 im Vorjahr.

Die im vergangenen Jahr festgestellte Zunahme an Verurteilungen in praktisch allen Gesetzesbereichen hat sich nicht weiter fortgesetzt.

2.1. Rückgang

Verurteilungen wegen allgemeiner Delikte im Strassenverkehr wie beispielsweise Fahren mit einem nicht betriebssicheren Fahrzeug oder Nichtbeherrschen des Fahrzeuges haben, wie schon im Vorjahr, zahlenmässig abgenommen. Schuldsprüche wegen Entwendungen von Fahrzeugen zum Gebrauch und vor allem auch wegen Fahrens ohne Führerausweis haben hingegen zugenommen. Diese Entwicklung steht in Zusammenhang mit der vermehrten Nutzung von Trendfahrzeugen wie E-Scooter oder E-Bike, für welche teilweise ein Führerausweis erforderlich ist.

Abgenommen haben im Berichtsjahr auch Verzeigungen und Verurteilungen wegen Konsums und Handels mit illegalen Suchtmitteln. Im vergangenen Jahr konnte, wie schon im Vorjahr, nebst Einzelberatungen nur ein Kurs mit mehreren Jugendlichen bei einer Suchtfachstelle durchgeführt werden.

Ebenfalls weniger Verurteilungen erfolgten in Zusammenhang mit dem Waffengesetz.

2.2 Gewaltstraftaten

Die im vergangenen Jahr beobachtete Zunahme von Verurteilungen wegen Straftaten aus dem Bereich «Gewaltanwendung» scheint insgesamt im Moment etwas abgeflacht zu sein.

Für die im letzten Jahr insgesamt 33 Verurteilungen wegen Körperverletzung, Angriffs und Raufhandels waren 27 Jugendliche verantwortlich.

Für die 17 Verurteilungen wegen Drohung und Nötigung waren 13 Jugendliche verantwortlich, zwei davon gehören zur Gruppe der wegen Körperverletzung verurteilten Jugendlichen.

Deutlich zugenommen haben Verurteilungen wegen Raubes. 12 Jugendliche wurden wegen Raubes, meist verübt in einer Gruppe Gleichaltriger, verurteilt.

3. Rückfälligkeit

Die Jugendanwaltschaft führt Strafverfahren gegen Jugendliche zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr. Der Leistungsauftrag beinhaltet die Zielsetzung, dass 75% der in einem Jahr verurteilten Jugendlichen zum ersten Mal wegen der Begehung eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt worden sind. Als rückfällig gelten demzufolge Jugendliche, welche in der erwähnten Zeitspanne mehr als einmal wegen eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt werden. Die Zielsetzung konnte erreicht werden. Die Rückfallquote 2022 betrug 23%. Sie lag um 2 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

4. Tagesstruktur

Eine fehlende Tagesstruktur führt grundsätzlich zu einem erhöhten Rückfallrisiko. Im Übergang zwischen Schule und Ausbildung sind Jugendliche stark gefordert. Mit Unterstützung des Elternhauses und der Schule gelingt es den meisten Jugendlichen eine Ausbildungsstelle zu finden. Ob sie danach den Anforderungen genügen können, zeigt sich vor allem im Laufe des ersten Lehrjahres. Einem Grossteil der jugendlichen Straftäter, die

in engen Kontakt mit der Jugendanwaltschaft kommen, sei's im Rahmen von Strafen auf Bewährung oder im Rahmen von angeordneten Schutzmassnahmen, gelingt der Berufseinstieg nicht auf Anhieb. Sie brauchen mehrere Anläufe und weitere Unterstützung für einen gelingenden Einstieg in eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung. Nicht immer handelt es sich dabei um den ursprünglichen Wunschberuf.

Der Leistungsauftrag der Jugendanwaltschaft beinhaltet die Zielsetzung, dass 80% der Jugendlichen spätestens mit Abschluss von Schutzmassnahmen oder Bewährungshilfen über eine Tagesstruktur und eine Wohnmöglichkeit verfügen. Die Unterstützung durch den Sozialdienst der Jugendanwaltschaft liegt dabei nicht in der direkten Lehrstellensuche, sondern in der Förderung von Grundfähigkeiten wie Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Aufbau eines realistischen Selbstbildes und einem angemessenen Umgang mit Schwierigkeiten.

Die zahlenmässige Auswertung per 31. Dezember 2022 zeigt, dass die Zielsetzung grundsätzlich erreicht werden konnte. Nur gerade 16% hatten bei Massnahmeabschluss oder am Ende der Bewährungszeit keine Arbeits- oder Praktikumsstelle.

5. Verfahrensdauer

Mit der Durchführung von Strafverfahren in kurzer Zeit, kann ein präventiver Effekt erzielt werden. Erfolgt die Täterermittlung und Beurteilung rasch nach der Tatbegehung, können eine hohe pädagogische Wirkung erzielt und künftige Straftaten verhindert werden. Durch die deutliche Zunahme an Verfahren, die sich sehr aufwändig gestalten, ist es allerdings herausfordernd geworden, das Ziel der raschen Verfahrensdurchführung zu realisieren. Im letzten Jahr konnten in 87% der Strafverfahren (Vorjahr 91%) innert 3 Monaten und in 95% innert 6 Monaten seit Eingang der Anzeige bei der Jugendanwaltschaft ein abschliessender Entscheid erlassen werden.

6. Abklärungen Sozialdienst

Seit 2013 haben die Sozialarbeitenden der Jugendanwaltschaft auf Grundlage der Methodik Korjus, entwickelt im Kanton Zürich und angewandt von Jugendanwaltschaften verschiedener Kantone, Abklärungen zur persönlichen Situation von Jugendlichen vorgenommen und Schutzmassnahmen geführt.

Aufgrund der veränderten Strukturen rund um Korjus und die Finanzierung der Methodik hat die Jugendanwaltschaft entschieden, ein eigenes Abklärungsinstrument zu erarbeiten. Zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Jugendanwaltschaft und auf die im Kanton Solothurn vorhandenen Strukturen haben die Mitarbeitenden des Sozialdienstes ein neues Abklärungsinstrument erarbeitet. «SAM» steht für sozialarbeiterische Abklärung und Massnahmeempfehlung. Das Instrument dient der strukturierten Erfassung der persönlichen Verhältnisse von Jugendlichen und ihrer Lebenswelt, wobei der Fokus auf vorhandenen Risikofaktoren und Ressourcen liegt. Auf Grundlage der gesammelten Informationen erfolgt eine fachliche Einschätzung und Empfehlung zum Bedarf einer Schutzmassnahme. Die empfohlenen Interventionen verfolgen das Ziel der Senkung des Rückfallrisikos und der Förderung einer gelingenden Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen.

7. Schutzmassnahmen

Bedürfen jugendliche Straftäter einer besonderen erzieherischen Betreuung oder einer therapeutischen Behandlung, damit sie in die Gesellschaft integriert und kriminelle Karrieren verhindert werden können, so ordnet die Jugendanwaltschaft oder das Jugendgericht die erforderlichen Schutzmassnahmen an.

Die Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen fallen praktisch vollständig bei stationären Massnahmen an. Es handelt sich um gebundene, von Gesetzes wegen anfallende Ausgaben. Bedürfen Jugendliche einer Schutzmassnahme, so ist diese anzuordnen.

7.1. Ambulante Schutzmassnahmen

Die Anzahl an ambulanten Schutzmassnahmen, die vom Sozialdienst der Jugendanwaltschaft geführt werden, ist im vergangenen Jahr gestiegen. Insgesamt 29 persönliche Betreuungen wurden geführt, 14 davon neu angeordnet. Wenn immer möglich werden zu Gunsten der straffälligen Jugendlichen ambulante Massnahmen angeordnet. Häufig genügen diese, um Rückfälle zu vermeiden und die persönliche und berufliche Integration der Jugendlichen zu fördern.

Im Bereich der ambulanten, therapeutischen Massnahmen fielen im vergangenen Jahr externe Kosten in Höhe von CHF 33'000 an.

7.2. Stationäre Schutzmassnahmen

Im vergangenen Jahr waren insgesamt 13 Jugendliche teilweise oder durchgehend in stationären Einrichtungen platziert oder mussten neu (2) platziert werden. Das sind ungefähr gleich viele Platzierungen wie in den vergangenen Jahren. Die genutzten Einrichtungen befinden sich allesamt ausserhalb des Kantons Solothurn. Die Platzierungen, insbesondere die Platzierungen in geschlossenen Abteilungen von Institutionen, führten im vergangenen Jahr zu deutlichen Mehrkosten. Die anhand der Jahresrechnungen der Vorjahre sehr knapp budgetierten CHF 1,6 Mio. für den Vollzug reichten im vergangenen Jahr nicht. Die effektiven Ausgaben beliefen sich auf CHF 1,9 Mio. Die Tageskosten in den relevanten Institutionen betragen aktuell zwischen CHF 600.-- und CHF 800.--. Kosten für therapeutische Behandlungen im stationären Vollzug sind in diesen Tagessätzen häufig nicht enthalten.

8. Übrige Mehrkosten

Nebst den Kosten für Massnahmen bei besonders herausfordernden, delinquierenden Jugendlichen zeigen sich auch in anderen Bereichen steigende Kosten. So im Bereich der amtlichen Verteidigungen mit einer Zunahme von 83%, von budgetierten CHF 40'000 auf rund CHF 73'000. Der Grund für diese erhebliche Zunahme liegt zum einen in der Menge an notwendigen, wenn auch meist kurzen Untersuchungshaft. Bei Jugendlichen in Untersuchungshaft muss eine amtliche Verteidigung bestellt werden. Zum andern wirkt sich die steigende Anzahl aufwändiger Verfahren, in welchen amtliche Verteidiger und Verteidigerinnen eingesetzt werden müssen, aus.

9. Personelles

Die Personalsituation war im vergangenen Jahr stabil, es gab keine Fluktuationen. Neu bietet die Jugendanwaltschaft nicht nur Praktika für angehende Sozialarbeitende, sondern auch für Juristen und Juristinnen auf dem Weg zur Erlangung des Anwaltspatentes an. So hat eine Juristin im Herbst ein dreimonatiges Praktikum bei der Jugendanwaltschaft absolviert. Für die Jugendanwaltschaft war die Erfahrung sehr positiv.

In personeller Hinsicht wird es im kommenden Jahr Veränderungen geben. Zwei langjährige Mitarbeitende gehen in Pension. Wir sind zuversichtlich, dass wir für beide Stellen geeignete Personen für die Neuanstellungen finden können.

10. Herausforderungen

Die Anzahl Strafuntersuchungen und die steigende Komplexität in der Durchführung der Strafuntersuchungen, nicht zuletzt aufgrund der jugend- und strafprozessualen Bestimmungen, führen zu hohem Aufwand. Daneben wächst der Aufwand für die Koordination und Durchführung der Arbeiten von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft. Um Strafuntersuchungen auch künftig qualitativ gut führen zu können, sind genügend personelle und zeitliche Ressourcen nötig. Im Kanton Solothurn sind die Bedingungen für eine effiziente und lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen den Strafuntersuchungsbehörden grundsätzlich gut. «Wir ziehen am gleichen Strick». Hinsichtlich Ressourcen nimmt der Druck aber spürbar zu.

Es ist zu hoffen, dass die Jugendpolizei, die in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich arbeiten konnte, nebst der Durchführung von Strafuntersuchungen weiterhin in hohem Mass präventive Aufgaben wahrnehmen kann. Die Pflege des Kontaktes zu Jugendlichen ausserhalb von Strafverfahren sowie Kenntnisse über neue Brennpunkte oder neue Gruppen, die sich bilden, sind äusserst wertvoll. Negative Entwicklungen können so bereits frühzeitig erkannt und Straftaten verhindert oder zumindest rasch aufgeklärt werden.

Seit ein paar Monaten beobachtet die Jugendanwaltschaft, dass vermehrt junge Männer, ohne Dokumente und mit unklarer Herkunft in die Schweiz einreisen und hier in kurzer Zeit eine Vielzahl von Vermögensdelikten begehen. Eine Reihe dieser jungen Männer geben sich, wie sich im Verlauf des Verfahrens zeigt, fälschlicherweise als Jugendliche aus. Anders als in den meisten anderen Jugendverfahren muss in diesen Fällen parallel zur Klärung von Straftaten auch geklärt werden, ob grundsätzlich das Jugend- oder Erwachsenenstrafverfahren anzuwenden ist, beziehungsweise wer überhaupt zuständig für die Verfahrensdurchführung ist. Dies generiert auf Grundlage der Jugendstrafprozessordnung innert kürzester Zeit sehr hohen Aufwand für Polizei und Jugendanwaltschaft.

11. Ausblick

Die Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft legen auch in Zukunft Wert auf den direkten Kontakt und die Auseinandersetzung mit Jugendlichen und ihrem (Fehl-)Verhalten. Sie sind bestrebt, Jugendlichen ein stabiles, verlässliches, aber auch konfrontatives Gegenüber zu sein und sie auf dem Weg hin zur persönlichen und beruflichen Integration in die Gesellschaft zu fördern.

Mit Blick auf die Entwicklung im Kanton Solothurn und in anderen Kantonen muss weiterhin mit steigenden Fallzahlen und damit einhergehend mit steigenden Kosten im Bereich der Jugendstrafrechtspflege gerechnet werden.

Besten Dank für Ihre Unterstützung im vergangenen Geschäftsjahr.

Freundliche Grüsse



B. Altermatt
Leitende Jugendanwältin